

einleitend eine Selbstkritik entwickelt, die alle Anwesenden miteinbezieht, der anschließend dann vollkommen eigenständig seine detaillierten Anordnungen trifft und dabei in nur einer einzigen Formulierung und eher beiläufig der prinzipiell eigentlich noch notwendigen formellen Zustimmung der Zuhörerschaft gedenkt, kann demnach kaum ein Zweifel bestehen: Es muß sich um den Metropolit, in diesem Falle um Arn von Salzburg (785–821) handeln²⁹. Dies zumindest in Bezug auf den Kern des Textes, den eigentlichen Sermo der Abschnitte I–III³⁰; die beiden am Ende zugefügten Absätze IV–V hingegen könnten unter Umständen durchaus erst ein Ergebnis der Synodalberatungen selbst darstellen.

Der Sermo setzt Karls Rundschreiben vom November 805 in Fastenankündigungen für die bayerische Kirchenprovinz um; er selbst ist auf einer Frühjahrssynode – *istis quinquagesimis diebus resurrectionis*³¹ –, also frühestens im Frühjahr 806 vorgetragen worden. Terminus ante quem ist Pfingsten 811, da in den Fürbitten für Kaiser und Reich ja noch von den Söhnen des Kaisers in der Mehrzahl die Rede ist³², seit Dezember 811 jedoch nur noch Ludwig der Fromme lebte. Innerhalb dieses Fünf-Jahres-Zeitraums Ostern 806 bis Pfingsten 811 muß demnach der Sermo entstanden und wohl auch vorgetragen worden sein; am wahrscheinlichsten ist

im Rahmen der Rede eines Bischofs an seinen Diözesanklerus funktionslos. Ein Vergleich des Sermo mit bayerischen Bischofskapitularen des frühen 9. Jh. – knappen Anweisungen des Bischofs an seinen Klerus – wie dem sogenannten Concilium Baiuvaricum (vgl. oben Anm. 5) oder den Capitula Frisingensia (ed. Emil Seckel, Studien zu Benedictus Levita II. Benedictus Levita und die Capitula episcopi cuiusdam Frisingensia, NA 29 [1904] S. 275–294, ebd. S. 287–293) lassen den Unterschied im allgemeinen Tenor der Rede im übrigen sofort deutlich werden. Was vor allem jedoch gegen die Annahme spricht, der Sermo sei für den Diözesanklerus bestimmt gewesen, ist jene Anrede '*almitas*' (Z. 30), denn *almitas* – '(Ehr)Würdigkeit', 'Heiligkeit', 'Hoheit' – ist in allen Belegen, die etwa bei Horst Fuhrmann, Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Constitutum Constantini, DA 22 [1966] S. 90 ff. oder im Mittellateinischen Wörterbuch (Bd. 1 Sp. 489) zusammengestellt sind, eine Anrede, die hochgestellten bzw. verehrungswürdigen Persönlichkeiten zukommt; für den Diözesanklerus wäre mit dieser Anrede durch den Bischof eindeutig zu hoch gegriffen, wären gewissermaßen die Wertigkeiten vertauscht.

²⁹) Zu Arn vgl. weiterführend Sigrid Krämer, s.v. Arn, Lexikon des Mittelalters Bd. 1 (1977–80) Sp. 993 f., sowie Heinz Dopsch, Die Zeit der Karolinger und Ottonen, in: Geschichte Salzburgs. Stadt und Land 1,1 hg. v. Heinz Dopsch (1981) S. 157–173.

³⁰) Vgl. oben S. 382 f.

³¹) Z. 28 der Edition.

³²) Z. 44 der Edition.